Richtlinien der Gemeinde Rieste für die Verleihung von Medaillen für besondere Verdienste

I Präambel

Die Gemeinde Rieste kann auf Vorschlag eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative oder eines Einzelnen, Personen oder Mannschaften für besondere Leistungen in verschiedenen Bereichen auszeichnen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den sportlichen Bereich, kulturelle Aktivitäten, soziales Engagement, Umweltschutz und wirtschaftliche Beiträge.
Die besonderen Leistungen sollen dem Wohl der Allgemeinheit oder dem Ansehen der Gemeinde nach außen dienlich sein. Ein Anspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

Ehrungswürdig sind insbesondere solche Leistungen, die aufgrund ihrer Besonderheiten hervorzuheben sind und die weit über das übliche Maß einer ehrenamtlichen Betätigung eines Einzelnen, Personen oder Mannschaften, eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative hinausgehen und dadurch auch Vorbildcharakter besitzen, oder im sportlichen Bereich besonders herausragend sind. Das ehrenamtliche Engagement muss auf den demokratischen Grundregeln basieren.

Die Vorschläge für die Verleihung von Medaillen sind schriftlich mit ausführlicher Begründung einzureichen. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Rat nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.

Die Ehrungen werden in würdiger Form durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter vorgenommen.
Der Rat der Gemeinde Rieste kann in begründeten Einzelfällen von den vorgenannten Richtlinien abweichen.

II Ehrenmedaille für Jugendliche

Die Gemeinde Rieste kann Jugendliche für ihr Engagement und ihre Verdienste mit einer Ehrenmedaille auszeichnen. Diese Ehrenmedaille kann an Jugendliche verliehen werden, die sich in der Gemeinde besonders engagieren, z.B. in der Jugendgruppenleitung, im Zeltlager, in Umweltprojekten oder anderen gemeinnützigen Aktivitäten.

III Bronzene Medaille

Die bronzene Medaille kann insbesondere verliehen werden für:

1. Eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als ehrenamtliche Vorsitzende oder ehrenamtlicher Vorsitzender eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
2. Eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied des Vorstandes, eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
3. Personen, die sich für das gesellschaftliche Miteinander der Gemeinde Rieste mehr als 10 Jahre und mit besonders intensivem persönlichem Einsatz engagiert haben.
4. Besondere und außergewöhnliche Leistungen in anderen Bereichen, insbesondere im sozialen Bereich.

IV Silberne Medaille

Die silberne Medaille kann insbesondere verliehen werden für:

1. Eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als ehrenamtliche Vorsitzende oder ehrenamtlicher Vorsitzender eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
2. Eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied des Vorstandes eines Vereins, eines Verbandes, einer Einrichtung oder Initiative.
3. Personen, die sich für das gesellschaftliche Miteinander der Gemeinde Rieste mehr als 15 Jahre und mit besonders intensivem persönlichem Einsatz engagiert haben.
4. Besondere und außergewöhnliche Leistungen in anderen Bereichen, insbesondere im sozialen Bereich.

V Goldene Medaille

Die Gemeinde Rieste kann darüber hinaus für einen besonderen, langjährigen oder außergewöhnlichen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rieste („Lebensleistung“) eine goldene Medaille verleihen.

Rieste, den 13.11.2023

(Bürgermeister)